

Erklärung zur Nutzung digitaler Endgeräte am Gymnasium Oesede (Stand Juni 2023)

Wir bestätigen die Kenntnis folgender Regelungen und akzeptieren diese:

1. Die Tablets sind Privateigentum der Schülerinnen und Schüler. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung des Tablets. Es gelten die Bestimmungen aus dem Nutzungsvertrag.
2. a) Die iPads werden durch die Schule über ein "Mobile Device Management"-System (MDM) verwaltet, das dem Tablet z.B. die Zugangsdaten für das schulische WLAN zur Verfügung stellt. An Schultagen (Mo-Fr) werden die iPads in der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr verbindlich durch das MDM auf unterrichtsrelevante Funktionen und Apps eingeschränkt. Diese Einschränkung greift danach (bis 15:15 Uhr) nur noch dann, wenn sich der Aufenthalt am Gymnasium Oesede (unterrichtsbedingt) verlängert. Die Nutzung des iPads im Unterricht oder in Prüfungssituationen setzt die Einbindung in das MDM voraus.
2. b) Über das MDM ist u.a. das vollständige Zurücksetzen des iPads auf die Werkseinstellungen möglich. Wichtige Daten sollten daher nicht nur auf dem Gerät, sondern auch auf unabhängigen Speichermedien (z.B. iServ oder Apple-Cloud) gesichert werden, um im Zweifelsfall Datenverlust zu vermeiden.
3. Die Nutzung ist nicht generell freigegeben. Jede/r Lehrer/in entscheidet über den Einsatz des Tablets im eigenen Fachunterricht. Die Nutzungserlaubnis kann von Seiten der Schule und jeder Lehrkraft bei unangemessenem Verhalten jederzeit entzogen werden. Den Anweisungen der Lehrkraft zur konkreten Nutzung sind Folge zu leisten.
4. Im Unterricht ergänzen die digitalen Endgeräte die Schulbücher, Hefte, Mappen und Schreibutensilien.
5. Die Schülerin bzw. der Schüler ist dafür verantwortlich, dass das Tablet im Unterricht funktioniert. Ein nicht aufgeladenes oder nicht funktionierendes Tablet wird behandelt wie ein vergessenes Buch, Heft oder eine vergessene Hausaufgabe. Davon ausgenommen sind Fehler der Soft- oder Hardware, die unverschuldet auftreten.
6. Hausaufgaben und Unterrichtsnotizen müssen im Bedarfsfall der Lehrkraft in Papierform ausgehändigt werden. Die entsprechenden Vereinbarungen (z.B. in Bezug auf den Ausdruck von Materialien und Ergebnissen) werden durch die jeweiligen Lehrkräfte frühzeitig getroffen.
7. Die für den aktuellen Schultag benötigten Hausaufgaben, Präsentationen usw. sind zusätzlich zum Speicherort (iServ oder Apple-Cloud) noch auf dem digitalen Endgerät abzuspeichern, so dass auch offline gearbeitet werden kann.
8. Der Zugriff auf das Internet erfolgt ausschließlich über das Schulnetzwerk. Eine Kopplung mit privaten Geräten, um darüber z.B. auf externe Netzwerke zuzugreifen, ist nicht erlaubt. Ob mit den digitalen Endgeräten offline oder online gearbeitet wird, ergibt sich aus der Unterrichtssituation und den Anweisungen der Lehrkraft.
9. Prüfungsmodalitäten sind im Erlass des MK vom 2.11.2020 geregelt. Sie setzen unter anderem voraus, dass das Endgerät im Prüfungsmodus verwendet werden kann. Weitere Informationen hierzu werden im Unterricht rechtzeitig erläutert.
10. Die Tablets dürfen in begründeten Fällen (z.B. Durchsicht von Unterrichtsmaterialien) in Freistunden oder Pausen genutzt werden. Die Regeln der Hausordnung sind zu beachten. Im Einzelfall entscheidet die Klassenleitung oder die Pausenaufsicht.
11. Aufnahmen (Ton, Foto, Video) von anderen Personen sind ausschließlich für unterrichtliche Zwecke (nach Absprache mit der Lehrkraft) und nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der beteiligten Personen erlaubt. Sobald der unterrichtliche Zweck entfällt, sind die Aufnahmen sofort zu löschen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten. Für Jugendliche ab 14 Jahren gilt in diesem Zusammenhang auch das Jugendgerichtsgesetz (JGG).